

Niederschrift

über die 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 10.03.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender
Holtkamp, Stefan
Haselkamp, Anneliese
Danielczyk, Ralf
Zanirato, Enrico
Dropmann, Wolfgang
Spräner, Uta
Schäpers, Margarete
Kiekebusch, Heiner
Rotterdam-Peters, Claudia
Schlütermann, Christoph
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone
Otte, Marion

beratende Mitglieder

Klüber, Antje, Dr.
Melchert, Thorsten
Schmitz, Andreas
Brockmann, Inga
Preckel, Irmgard
Lülf, Annegret
Schlippach, Bernd
Henke, Beate
von Holtum, Sarah

Verwaltung

Tübing, Bernd
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Bröker, Judith Schriftführerin
Hoschke, Carolin

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, die Presse und die Zuhörenden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die beratenden Mitglieder Frau Brockmann und Frau Preckel. Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergartenbedarfsplanung 2022/23
Vorlage: SV-10-0485
- 2 Planungsstand und Tagesordnung Fachtag (digitale) Jugendbeteiligung
Vorlage: SV-10-0473
- 3 Update SGB VIII-Reform – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
Vorlage: SV-10-0474
- 4 Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche;
hier:Präventionsanteil des Kinderschutzbundes
Vorlage: SV-10-0488
- 5 Antrag Einrichtung einer Ombudsschaftsstelle 2022
Vorlage: SV-10-0475
- 6 Ausnahmeregelungen für Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf-
grund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen
Vorlage: SV-10-0471
- 7 Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld –
Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung
Senden und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu dem Neubau eines
Gebäudes mit Teilnutzung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 16. Sept. 2021
Vorlage: SV-10-0486
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen Teil lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0485

Kindergartenbedarfsplanung 2022/23

Jugendamtsleiter Tübing erläutert, dass die Kindergartenbedarfsplanung aufgrund der Anregung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 02.03.2022 noch einmal angepasst wurde. Sie beinhalte nun in den Orten, in denen es nur sehr begrenzte unterjährige Aufnahmekapazitäten gebe, zusätzliche Gruppen. Aufgrund des Krieges in der Ukraine werde demnächst verstärkt mit weiteren Bedarfen gerechnet. Die Einplanung dieser zusätzlichen Gruppen Sorge dafür, dass die finanziellen Mittel zur Einrichtung zusätzlicher Gruppen zur Verfügung stünden.

Jugendamtsmitarbeiterin Bröker erläutert anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) die wichtigsten Inhalte der Kindergartenbedarfsplanung und die im Anschluss an die Sitzung des Unterausschusses vorgenommenen Änderungen.

Vorsitzender Wobbe bedankt sich bei der Verwaltung für das Planungsergebnis und auch Ktabg. Schäppers begrüßt die rasche Umsetzung der Anregung. Bezüglich der möglichen Realisierung dieser zusätzlichen Gruppen müsse die Verwaltung nun in die Gespräche mit den Kommunalverwaltungen gehen.

Ktabg. Dropmann erkundigt sich nach der Situation in Nottuln-Appelhülsen. Dort seien sehr viele Überbelegungen geplant. Er fragt, ob dort Bedarf für eine neue Kita bestehe. Die Jugendamtsmitarbeiterinnen Benson und Bröker erläutern, dass im Rahmen der Bedarfsprognosen davon auszugehen sei, dass es sich im kommenden Kindergartenjahr um einen vorübergehenden Spitzenwert bei der Bevölkerungszahl handele. Die Zahl der Kinder würde in den nächsten Jahren wieder etwas geringer werden, sodass die vorhandenen Kindertageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten könnten.

Beschluss:

1. Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird beschlossen.
2. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird gem. § 55 Abs. 2 KiBiz beschlossen, dass Kinderbetreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die Landesmittel beim Landesjugendamt entsprechend des Inhalts des Kindergartenbedarfsplans zu beantragen,
 - b. für 230 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 24 KiBiz zu beantragen,
 - c. 75 Kindertagespflegepersonen für die Landesförderung der Fachberatung in der Kindertagespflege nach § 47 Abs. 1 KiBiz zu melden.
 - d. Zuschüsse nach § 46 Abs. 4 KiBiz für insgesamt 10 Kindertagespflegepersonen zu beantragen, die die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Kindergartenjahr 2022/23 absolvieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0473

Planungsstand und Tagesordnung Fachtag (digitale) Jugendbeteiligung

Vorsitzender Wobbe fragt die Teilnehmenden, ob es noch inhaltliche Ergänzungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung für den Fachtag (digitale) Jugendbeteiligung gebe, den die Verwaltung vorgelegt hat. Weiterhin sei es ebenfalls möglich, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kreis der Teilnehmenden zu erweitern.

Ktabg. Dropmann schlägt vor auch Vertretungen von Jugendorganisationen oder Schülerinnen- und Schülervertretungen einzuladen. Außerdem halte er es für sinnvoll gegebenenfalls noch ein weiteres Jugendbeteiligungsprojekt im Rahmen des Fachtags vorzustellen. Er schlägt dafür das Projekt der Stadt Coesfeld vor. Ktabg. Spräner ergänzt, dass auch die jungen Menschen mitbedacht werden sollten, die sich in der Berufsausbildung befänden. Jugendamtsleiter Tübing sagt zu, die Bezirksschülerinnen- und schülervertretung sowie eine Vertretung von Jugend- und Ausbildungsorganisationen zum Fachtag einzuladen. Ob eine Vorstellung des Projekts der Stadt Coesfeld sinnvoll sei, müsse noch geprüft werden, da die Stadt Coesfeld am Projekt des LWL teilnehme, welches bereits durch die Referentinnen des LWL vorgestellt werde.

Herr Wortmann gibt zu bedenken, dass die angedachte Uhrzeit der Veranstaltung eine Zugangsbarriere für junge Menschen darstellen könne. Vielleicht sei es möglich die Veranstaltungsblöcke zu tauschen. Außerdem könne es hilfreich sein die Teilnahme auch an nur einem der Veranstaltungsblöcke zu ermöglichen. Jugendamtsleiter Tübing bedankt sich für die Anregungen. Die Verwaltung werde deren Umsetzbarkeit prüfen.

Beschluss:

Der Bericht zum aktuellen Planungsstand des Fachtages (digitale) Jugendbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0474

Update SGB VIII-Reform – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Jugendamtsleiter Tübing verweist bezüglich der SGB VIII-Reform noch einmal auf das ausführliche Informationsmaterial, welches über den in der Sitzungsvorlage aufgenommenen Link zugänglich ist.

In den kommenden Jahren würden reformbedingt noch einige Herausforderungen auf die Jugendämter zukommen, insbesondere die Zuständigkeit für die Kinder mit Behinderung werde nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu bewältigen sein. Die Jugendämter im Kreis Coesfeld und auch die Jugendämter der Münsterlandkreise würden sich zur Reform des SGB VIII austauschen.

Ktabg. Dropmann bedankt sich bei der Verwaltung, dass einige der gesetzlichen Neuerungen bereits angegangen und umgesetzt würden. Er bittet darum, dass die Verwaltung auch weiterhin über die Umsetzung der Reform im Jugendhilfeausschuss berichten möge.

Vorsitzender Wobbe weist ergänzend auf die Veranstaltung des „Josefstags“ der Jugendhilfe Werne hin. Die Teilnehmenden haben die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail erhalten.

Beschluss:

Der Bericht über die SGB-VIII Reform sowie den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der daraus resultierenden Änderungen wird zu Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0488

Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; hier: Präventionsanteil des Kinderschutzbundes

Vorsitzender Wobbe und Jugendamtsleiter Tübing berichten noch einmal über den Verlauf des Verfahrens zur Einrichtung einer Fachstelle spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Das Land habe bekanntlich bereits im Jahr 2021 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. An diesem Verfahren hätten sich der Caritas-Verband und der Deutsche Kinderschutzbund – Kreisverband Coesfeld – beteiligt. Der Caritas-Verband habe bereits im letzten Jahr eine Förderzusage durch das Land NRW erhalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Landes seien aber nicht ausreichend gewesen, um alle Anträge zu bewilligen. Vor diesem Hintergrund habe das Land seine Förderung mit dem Haushalt für das Jahr 2022 nochmals ausgedehnt. Daher habe nun auch der Deutsche Kinderschutzbund eine entsprechende Förderzusage erhalten. Im Rahmen des nun folgenden Antragsverfahrens sei ein formeller Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Da die Beratungen mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die inhaltliche Ausgestaltung des Antrags jedoch noch nicht so weit fortgeschritten seien, werde seitens der Verwaltung eine Änderung des Beschlussvorschlages vorgeschlagen. In den vorgeschlagenen Text solle aufgenommen werden, dass der Beschluss vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss ergehe. Diese Änderung sei auch in den Jugendhilfeausschüssen der Städte Dülmen und Coesfeld, die ebenfalls an den Verhandlungen mit dem DKSB teilnahmen, so beschlossen worden und sei selbstverständlich auch mit dem Deutschen Kinderschutzbund kommuniziert worden.

Ktabg. Schäpers teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag auch ohne diese Ergänzung zugestimmt hätte. Dem pflichtet auch Ktabg. Dropmann bei und ergänzt, er gehe davon aus, dass die Verwaltung die Beratung mit dem Deutschen Kinderschutzbund weiterführe und die Teilnehmenden des Jugendhilfeausschusses entsprechend über die Ergebnisse informieren werde. Auch Ktabg. Holtkamp signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion, da so oder so ein weiterer formeller Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld begrüßt vorläufig vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Jugendhilfeausschusses die landesmittelgeförderte Ergänzung der Caritas-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen durch den Baustein Prävention, dargestellt durch den Kinderschutzbund Kreis Coesfeld e.V. Die Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Baustein der Fachstelle ist Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung und wird in die örtliche Jugendhilfestruktur einbezogen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Träger im Sinne des Beschlusses in Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern Stadt Dülmen und Stadt Coesfeld fortzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0475

Antrag Einrichtung einer Ombudsschaftsstelle 2022

Vorsitzender Wobbe erläutert kurz den Antrag der Fraktion FAMILIE.

Anschließend unterbricht er die Sitzung für die Dauer von fünf Minuten. Während dieser Zeit gibt Frau Kullik, die aus dem Zuschauerraum die Sitzung verfolgt, eine kurze Erklärung zum Antrag ab.

Vorsitzender Wobbe führt beispielhaft an, dass im Nachbarkreis Steinfurt bereits eine Ombudsschaftsstelle eingerichtet worden sei. Jedoch sei unklar, ob diese in ihrer Art und Weise der Ausführung z.B. hinsichtlich der personellen Ausstattung den zukünftigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen wird. Es sei zu erwarten, dass die entsprechenden Ausführungsbestimmungen im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes erlassen werden. Das neue Gesetz werde zum 01.06. dieses Jahres erwartet, die Ausführungsbestimmungen entsprechend etwas später. Er plädiere dafür, mit der Entscheidung abzuwarten und somit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Jugendamtsleiter Tübing ergänzt, dass so die noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen des Landes bei der Konzeptionierung der Ombudsschaftsstelle berücksichtigt werden könnten und wahrscheinlich unnötiger Aufwand vermieden werden könne. Bis zu einer endgültigen Entscheidung könne von den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Ombudsschaftsstelle NRW mit Sitz in Wuppertal in Anspruch genommen werden, was in der Vergangenheit auch schon bereits geschehen sei.

Die Ktabg. Dropmann und Schäpers sowie Herr Wortmann sind sich darüber einig, dass sie den Antrag der Fraktion FAMILIE inhaltlich unterstützen. Sie würden jedoch dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Nach Vorliegen der entsprechenden Ausführungsbestimmungen solle die Verwaltung einen konkreten Vorschlag vorbereiten, der auch bereits strukturelle Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards sowie Fragen der Finanzierung berücksichtige. Herr Holtkamp macht noch einmal deutlich, dass im Rahmen der Gesetzesreformen eine Flut von normativen Änderungen einträte. Diese gelte es gut und gründlich umzusetzen, daher bedürfe die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung einer Ombudsschaftsstelle eine entsprechende Vorbereitung. Herr Wortmann hält es zudem für wünschenswert, wenn in diesem Zusammenhang ggf. auch jugendamtsübergreifende Lösungen gesucht würden, um so die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Jugendamtsleiter Tübing berichtet, dass in dieser Sache bereits erste Abstimmungsgespräche stattgefunden hätten und die Verwaltung dies weiterverfolgen werde.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Einrichtung der Ombudsstelle wird zurückgestellt bis die notwendigen Informationen zu den erforderlichen Qualitätsstandards sowie die Finanzierung geklärt sind.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0471

Ausnahmeregelungen für Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Corona-Pandemie und den Auswirkungen

Jugendamtsleiter Tübing erläutert, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine Regelung analog zu der des Vorjahres handelt und auf eine entsprechende Regelung des Landes NRW aufbaut. Sollten bedingt durch die Corona-Pandemie Angebote und Maßnahmen ausfallen, würden etwaige entstandene Stornierungskosten übernommen werden.

Beschluss:

Analog zu den landesrechtlichen Vorgaben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW werden im Jahr 2022 entstandene Stornierungskosten, aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, erstattet.

Darüber hinaus sind die Förderbestimmungen des Kinder- und Jugendförderplans aufgrund entsprechender pandemiebedingter Beeinträchtigungen, wie im Vorjahr, flexibel anzuwenden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0486

Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld –**Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu dem Neubau eines Gebäudes mit Teilnutzung für die offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 16. Sept. 2021**

Jugendamtsleiter Tübing erläutert, dass der freie Träger der Jugendhilfe der Verein Lebenshilfe Senden den Bau eines neuen Gebäudes plane, welches für mehrere Zwecke genutzt werden solle. Dieser Neubau solle durch Mittel des Kreises Coesfeld gem. des Kinder- und Jugendförderplanes bezuschusst werden. Für die Förderung könne jedoch lt. dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises nur der Teil der Gebäudefläche berücksichtigt werden, der für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werde. Grundsätzlich seien die Kosten für diesen Anteil bis zu einer Höhe von 40 % förderfähig. Es werde vorgeschlagen eine Förderung in Höhe von 100.000 EUR zu gewähren. Dies wäre der höchste bisher bewilligte Zuschuss zu einer Einzelmaßnahme bisher, auch wenn in diesem Fall der mögliche Höchstbetrag von 40 % der förderfähigen Kosten nicht vollständig ausgeschöpft werde. Darüber hinaus würde der Verein bereits seit Jahren auch durch die anteilige Übernahme von Personalkosten der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

Alle Teilnehmenden sind sich einig, dass die Lebenshilfe Senden wertvolle Arbeit leiste, die unterstützenswert sei. Ktabg. Holtkamp erklärt, dass man mit dieser Entscheidung über die Förderhöhe einen Maßstab für zukünftige Anträge ähnlicher Art setze. Er halte die Förderung in Höhe von 100.000 EUR für angemessen. So erhalte man sich die finanzielle Möglichkeit zukünftig auch noch andere Projekte in

ähnlicher Weise zu fördern und sende gleichzeitig ein positives Signal an die wertvolle Arbeit der Lebenshilfe Senden. Ktabg. Dropmann ist der Meinung, dass die Förderung in der vorgeschlagenen Höhe zunächst ausreichend sein sollte. Sollte dies nicht der Fall sein, solle erneut über den Antrag beraten werden. Vorsitzender Wobbe bedauert, dass sich die Gemeinde Senden nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht an den Kosten beteiligen werde.

Beschluss:

1. Dem Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. wird ein Zuschuss zu den Neubaukosten eines Gebäudes mit Teilnutzung für die offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreis Coesfeld 2021 bis 2025 in Höhe von 100.000 € gewährt.
2. Der im Haushaltsplan 2022 unter dem Produkt 51.10.03 angebrachte Sperrvermerk (Lebenshilfe Senden) wird aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Jugendamtsleiter Tübing verliest folgende Mitteilungen:

Gute Kita-Bericht 2021 erschienen

Am 01.01.2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden die Bundesländer zunächst bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro vom Bund unterstützt, um Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Die Länder haben anhand ihrer Bedarfe selbst entschieden, welche Maßnahmen sie mit den zusätzlichen Mitteln konkret umsetzen wollen. Wählen konnten sie aus zehn Handlungsfeldern - zum Beispiel "guter Betreuungsschlüssel", "qualifizierte Fachkräfte" - sowie Maßnahmen, um Eltern von Gebühren zu entlasten. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Gesetzes werden in einem Monitoringbericht dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Dezember des letzten Jahres den Gute-Kita-Bericht 2021 vorgelegt. Darin wird zum zweiten Mal die bundesweite Situation bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschrieben. Der Bericht stützt sich auf Daten aus dem Jahr 2020. Erstmals konnten auch Ergebnisse der Träger-, Jugendamts-, Leitungs-, Fachkräfte- und Kindertagespflegepersonenbefragung des Monitorings zum KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) einbezogen werden.

Außerdem enthält der Bericht einen datenbasierten Überblick über die von den Ländern ausgewählten Handlungsfelder. Trotz der Corona-Pandemie zeigen sich deutliche Entwicklungen und Fortschritte bei den von den Ländern ergriffenen Maßnahmen – und das in allen Handlungsfeldern.

Der insgesamt 800 Seiten umfassende Bericht, der eine zusammenfassende Darstellung für alle Bundesländer enthält, aber auch im weiteren Verlauf die Situation in den einzelnen Ländern eingehend beleuchtet, steht zum Download auf den Seiten des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung ([BMFSFJ - Gute-KiTa-Bericht 2021](#)).

**Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit;
Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“**

Mit finanzieller Unterstützung durch das Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ haben die Akteure aus der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld die Möglichkeit, sich zum Thema institutionelle Kinderschutzkonzepte, zum traumasensiblen Ansatz und zur Beurteilung von Gefährdungsmomenten gem. § 8a SGBVIII fortbilden zu lassen.

In der aktuellen Förderphase haben insgesamt 45 Einrichtungen und über 150 Fachkräfte dieses Angebot in Anspruch genommen. Allein 50 Mitarbeitende der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH nutzten die Gelegenheit und bildeten sich im Bereich Kinderschutz fort.

Im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben im vergangenen Jahr 2021 zwei Grundlagenschulungen mit dem Titel: „Auf dem Weg zum Schutzkonzept – das Kinder- und Jugendschutzkonzept als Organisationsentwicklungsprozess in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ stattgefunden. Mit fachlicher Unterstützung haben die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die bislang noch kein Kinderschutzkonzept haben, bis zum Jahresende 2021 Risikoanalysen als Meilenstein in der Schutzkonzeptentwicklung für ihre Einrichtungen erstellt. Ein Aufbau-seminar zur Fertigstellung der Schutzkonzepte wird perspektivisch im Mai 2022 stattfinden.

Auch die Schulen im Kreis Coesfeld nahmen, neben der Teilnahme an den umfangreichen Präventionsprogrammen mit den Kindern und Jugendlichen, die fundierte fachliche Begleitung in Anspruch. Weiterhin fanden im Rahmen der „Chancenkonferenz“ im November 2021 Workshops zur Schutzkonzepterstellung und zur traumasensiblen Haltung für die Mitglieder des Netzwerkes Chancengerechtigkeit statt.

Ferner nutzen aktuell auch die Mitarbeitenden des Jugendamtes (Frühe Hilfen, ASD, PKD) das umfangreiche Fortbildungsangebot im Bereich der Schutzkonzepterstellung und zum Thema „Update Kinderschutz“.

In der nun beginnenden Förderphase 2022/2023 wird der Fokus verstärkt auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen der Kinder- und Jugendförderung gelegt. Vereine und Jugendgruppen haben dann ebenfalls die Möglichkeit sich mit fachlicher Begleitung bei der Aufstellung von Kinderschutzkonzepten unterstützen zu lassen.

Interessierte Personen und Gruppen können sich im Serviceportal des Kreises Coesfeld unter dem Stichwort „Wertevermittlung“ online anmelden.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Bröker
Schriftführerin